Vorlage Nr. 095/2009

LANDRATSAMT
WALDSHUT

23.11.2009

Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Bericht zur Zukunft der Abfallverwertungsgesellschaft im Landkreis Waldshut mbH (AVW)

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	16.12.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Beteiligung des Landkreises an der Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Waldshut mbH (AVW) zum 31.12.2010 zu beenden.

Sachverhalt:

Die AVW ist bereits seit Beginn der 90er Jahre im Bereich der Wertstofferfassung und -Verwertung im Landkreis Waldshut tätig. In den 90er Jahren war sie in den Bereichen PPK-Entsorgung (Papier, Pappe, Kartonagen), Entsorgung von Glas und Dosen und Entsorgung der Gelben Säcke tätig.
Bis 2003 brachen die Geschäftsfelder „Gelbe Säcke“ und „Glas- und Dosen“ weg. Nachdem die AVW im Jahr 2003 die Ausschreibung für die Einsammlung der Gelben Säcke verloren hatte, verblieb ihr nur noch die Sammlung und Verwertung von PPK-Materialien.
Ab Mitte der 90er Jahre verschärften sich zunehmend die vergaberechtlichen Bestimmungen. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen mussten im Jahr 2004 die Optionen für eine Fortführung der AVW ausgelotet werden. Hierzu wurde als externer Gutachter Dr. Otting vom Rechtsanwaltsbüro Gleiss Lutz aus Frankfurt mit einer gutachterlichen Stellungnahme beauftragt.

Den im Gutachten aufgezeigten Weg zur Fortführung der AVW beschritt der Landkreis und Beauftragte die AVW mit der PPK-Erfassung im Landkreis Waldshut.
Hierzu wurde die AVW per Vereinbarung vom 02.05.2005 seitens des Landkreises mit der Erledigung der PPK-Entsorgung beauftragt. Durch eine EU-weite Ausschreibung fand die AVW mit der Fa. Kühl einen Entsorgungspartner für das operative PPK-Geschäft.

Aus Anlass des nahenden Vertragsendes zum 31.12.2010 und wegen der Weiterentwicklung der Vergaberechtsprechung auf EU-Ebene wurde im Frühsommer d. J. der Gutachter Dr. Otting erneut damit beauftragt, die Perspektiven für einen Weiterbetrieb der AVW zu ermitteln.
Ergebnis dieser Betrachtung ist, dass eine Fortführung der AVW in der bisherigen Rechtsgestaltung nicht mehr möglich ist. Nur im Wege einer abfallrechtlichen Pflichtenübertragung oder per Dienstleistungskonzession wäre die AVW zukünftig zulässig. Beide Wege bergen jedoch Risiken. Diese wurden in der Gesellschafterversammlung der AVW am 25.09.2009 mit folgendem Ergebnis diskutiert:

Bei der Pflichtenübertragung ist problematisch, dass nur die komplette Übertragung eines Bereiches, vorliegend der PPK-Erfassung und -Verwertung, durch den Landkreis an die AVW möglich ist. Bei dieser Variante muss auch die Betreuung der Vereinssammlungen und deren Vergütungspflicht auf die AVW übertragen werden. Die hohen Vereinsvergütungen (ca. 200.000 € jährlich) könnten jedoch durch die AVW niemals erwirtschaftet werden, auch dann nicht, wenn sich die derzeitig sehr niedrigen PPK-Preise wieder erholen sollten. Wirtschaftlich gesehen wäre die Pflichtenübertragung für die AVW unter diesen Voraussetzungen nicht praktikabel, weil selbst bei günstigsten Rahmenbedingungen keine Gewinne zu erzielen wären.
Lediglich wenn die Vereinsvergütungen je Tonne Altpapier auf ein Niveau von 5,00 € abgesenkt würden, könnte bestenfalls mit einem Nullergebnis für die AVW gerechnet werden. Eine Senkung der Vereinsvergütungen ist jedoch politisch im Landkreis Waldshut nicht durchsetzbar und nicht gewollt.

Die Dienstleistungskonzession hingegen wäre nur dann ein gangbarer Weg, wenn man sicher sein könnte, dass die AVW die hierfür erforderliche Ausschreibung auch gewinnt. Dies kann jedoch nicht garantiert werden, selbst wenn man in der Ausschreibung mit Ausschlusskriterien arbeiten würde. Die wichtigen Leistungsmerkmale werden wohl von den Konkurrenten wie Fa. Kühl oder Fa. Remondis weitaus besser erfüllt, als durch die AVW selbst.

Daneben gibt es nur noch die Möglichkeit der Liquidation der AVW mit der Folge, dass in diesem Fall der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft die PPK-Entsorgung EU-weit ausschreiben und an den günstigsten Bieter vergeben würde. Der Eigenbetrieb würde dann das PPK-Geschäft komplett selbst abwickeln.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für diese Variante ergab, dass bei entsprechender Ausgestaltung der Ausschreibungsmodalitäten für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft unter Einbeziehung der Vereinszuschüsse an die papiersammelnden Vereine eine schwarze Null oder sogar Erträge zu erwarten wären Dies wird jedoch wesentlich von der Papierpreisentwicklung und vom Ausschreibungsergebnis abhängig sein.

Alle Betrachtungen kommen zu dem Ergebnis, dass eine Weiterführung der AVW wie bisher über den 31.12.2010 hinaus weder rechtlich möglich noch wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Abfallverwertungsgesellschaft im Landkreis Waldshut mbH zum 31.12.2010 aufzulösen. Formell obliegt es den Gesellschaftern der AVW, einen dahingehenden Gesellschafterbeschluss vorzunehmen.

Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses an den Kreistag:

Der Bau- und Umweltausschuss hat hierzu in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 18.11.2009 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag, den Vertreter des Landkreises Waldshut in der AVW, Herrn Landrat Bollacher, zu bevollmächtigen, in der Gesellschafterversammlung der AVW für eine Liquidation der Gesellschaft zu votieren.

Finanzierung:

Im Falle der Liquidation der AVW wird angestrebt, dass der Landkreis bzw. der Eigenbetrieb die Blauen Tonnen der AVW kauft, um diese in der folgenden Ausschreibung mit verwerten zu können. Diesem finanziellen Aufwand steht ein entsprechender Vorteil in der Ausschreibungsgestaltung und damit der Gestaltung der Ertragslage gegenüber. Ab 2011 würde keine Gewinnausschüttung seitens der AVW an den Landkreis Waldshut mehr erfolgen, dafür aber eine Zuführung in den Gebührenhaushalt des Eigenbetriebs.

Zur ergänzenden Information des Gremiums wurde durch die AVW eine Prognose über die Höhe des Vermögenswertes bei Liquidation der AVW Ende 2010 angefertigt. Ergebnis dieser Prognose ist, dass nach Abschluss der Liquidation an den Landkreis Waldshut voraussichtlich ein anteiliges Gesellschaftsvermögen von ca. 318.000 € ausgeschüttet werden wird.

Bollacher
Landrat